

**AKTUALISIERTE VERSION MIT DEN  
CORONABEDINGTEN ZEITLICHEN  
ANPASSUNGEN!**



März 2023

## **Informationen zur Abschlussprüfung 2023 für alle Schüler:innen der Jahrgangsstufe 10**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Abschlussprüfung 2023 rückt immer näher. Mit dieser Zusammenstellung möchten wir Ihnen wichtige Informationen zukommen lassen.

### **1. Termine der Abschlussprüfung 2023**

Montag bis Donnerstag	27.03. bis 30.03.23	nach Plan	Sprechfertigkeitstest Englisch
Samstag bis Sonntag	01.04. bis 16.04.23		Osterferien
Montag und Freitag	22.05.- 26.05.23	nach Plan	Sprechfertigkeitstest Französisch (10b_a)
Montag	22.05.23	08:00 – 12:00 Uhr	Praktische Abschlussprüfung Werken (10d, Pic)
Dienstag	23.05.23	08:00 – 12:00 Uhr	Praktische Abschlussprüfung Werken (10d, Hoa)
Dienstag	23.05.23	12:00 – 16:00 Uhr	Praktische Abschlussprüfung Werken (10c/Hoa)
Donnerstag	25.05.23	07:50 – 08:35 Uhr	Klassenleiterstunde mit Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten
Freitag	26.05.23	bis 08:00 Uhr	Meldung zur mündlichen Prüfung im Sekretariat (Nichtprüfungsfächer) Aushang Prüfungsplan ab 13:00 Uhr
Samstag bis Sonntag	27.05. bis 11.06.23		Pfingstferien
Dienstag und Mittwoch	13.06. und 14.06.23	nach Plan	Mündliche Prüfung (Nichtprüfungsfächer); anschließend Bekanntgabe der Noten
Dienstag	20.06.23	12:10-12:55 Uhr	Andacht in der Erlöserkirche (freiwillig)
Mittwoch	21.06.23	08:00 – 12:30 Uhr	Abschlussprüfung Deutsch (270 Min.)

Donnerstag	22.06.23	08:30 – 11:15 Uhr 08:30 – 09:00 Uhr 09:10 – 11:20 Uhr	Abschlussprüfung Französisch (160 Min.)
Freitag	23.06.23	08:30 – 11:30 Uhr 08:30 – 09:00 Uhr 09:25 – 11: 30 Uhr	Abschlussprüfung Englisch (155 Min.)
Montag	26.06.23	08:30 – 11:25 Uhr	Abschlussprüfung Mathematik I und II (175 Min.)
Dienstag	27.06.23	08:30 – 10:50 Uhr	Abschlussprüfung BwR/RW (140 Min.)
Mittwoch	28.06.23	08:30 – 10:50 Uhr	Abschlussprüfung Physik (140 Min.)
Freitag	30.06.23	08:30 – 10:15 Uhr	Abschlussprüfung Werken schriftlich (105 Min.)
Montag bis Donnerstag	03.07. bis 06.07.23	09:00 – 11:00 Uhr	Tanzkurs
Donnerstag	06.07.23	07:50 – 08:35 Uhr	Klassenleiterstunde mit Bekanntgabe der Prüfungsnoten; <b>Bücherabgabe 1</b>
Freitag	07.07.23	bis 08:00 Uhr	Meldung zur mündlichen Prüfung im Sekretariat (Prüfungsfächer) Aushang Prüfungsplan ab 13:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	11.07. bis 13.07.23	nach Plan	Mündliche Prüfung (Prüfungsfächer); anschließend Bekanntgabe der Noten
bis Freitag	14.07.23		<b>bei Bedarf Bücherabgabe 2 im Sekretariat</b>
Donnerstag	20.07.23	nach Plan	Zeugnisvergabe; Abschlussball
Freitag	21.07.23	10:00 – 12:00 Uhr	Einsichtnahme Abschlussprüfung

***Die angegebenen Prüfungszeiten beinhalten nun den coronabedingten Zeitzuschlag.***

## 2. Ablauf der Prüfungen

- Im Prüfungszeitraum vom 21. bis einschließlich 30. Juni 2023 kommen die Schüler:innen nur zu ihren jeweiligen Prüfungen an die Schule. Während der vorab stattfindenden Speaking Tests, der Sprechfertigkeitprüfung in Französisch sowie den Prüfungen in Nichtprüfungsfächern, findet planmäßiger Unterricht statt.
- Die Schüler:innen treffen sich an den jeweiligen Prüfungstagen **grundsätzlich 20 Minuten vor Beginn der Prüfung** vor dem Prüfungsraum. Deutsch, Englisch, Mathematik, BwR/RW, Physik und Werken (schriftlich) finden in der Turnhalle, Französisch im Raum E21 statt. Bei mündlichen Prüfungen genügt es, 15 Minuten vorher anwesend zu sein.

- In den Prüfungsraum werden nur Schreibzeug, erlaubte Hilfsmittel und Proviant mitgenommen. Taschen, Jacken, Helme, Handys, Smartwatches etc. bleiben in den Umkleideräumen eingeschlossen, die erst nach Beendigung der Prüfung wieder aufgesperrt werden.
- Die Auslosung der Plätze erfolgt durch die Fachlehrkräfte. Es darf ausschließlich von der Schule bereitgestelltes, gestempeltes Papier verwendet werden. In keinem Prüfungsfach ist eine vorzeitige Abgabe der Arbeit möglich. Die äußere Form der Arbeit kann Auswirkungen auf die Bewertung haben.
- Toilettengänge während der Prüfungen sollten weitestgehend vermieden werden. Eine halbe Stunde vor Prüfungsende sind sie nicht mehr gestattet. Das Verlassen des Prüfungsraums ist nur mit Erlaubnis der Aufsicht führenden Lehrkraft für jeweils eine Schülerin bzw. einen Schüler möglich.

### 3. Verhinderung an der Teilnahme (§ 43 RSO)

#### **Grundsätzlich gilt im Krankheitsfall:**

**Bitte benachrichtigen Sie im Falle einer Krankheit Ihres Kindes bis spätestens 07:30 Uhr die Schule ausschließlich telefonisch.**

**Kontaktieren Sie uns in diesem Fall bitte nicht über WebUntis oder per E-Mail.**

- Erkrankungen, die die Teilnahme einer Schülerin oder eines Schülers an der Abschlussprüfung verhindern, sind unverzüglich (am selben Tag) durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen; die Schule kann die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen.
- Hat sich eine Schülerin oder ein Schüler der Prüfung oder einem Prüfungsteil unterzogen, so können gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistungen nicht gewertet werden sollen, nachträglich nicht anerkannt werden.
- Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler eine schriftliche, mündliche oder praktische Prüfung ohne ärztliches Attest, so wird die Note 6 erteilt, es sei denn, sie oder er hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

#### **Nachholung der Abschlussprüfung (§ 44 Abs. 1 RSO)**

Schüler:innen, die an der Abschlussprüfung in allen oder einzelnen Fächern aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht teilnehmen konnten, können die Abschlussprüfung oder die nicht abgelegten Teile der Prüfung mit Genehmigung der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu einem späteren Zeitpunkt nachholen (voraussichtlich im September 2023).

### 4. Unterschleif, Einziehung und Berichtigung des Abschlusszeugnisses (§ 45 RSO)

- Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler unerlaubter Hilfe oder macht den Versuch dazu (Unterschleif), so wird die Arbeit mit der Note 6 bewertet. Als Versuch gilt auch das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel nach Beginn der Prüfung. Ebenso kann verfahren werden, wenn die Handlungen zu fremdem Vorteil unternommen werden.
- Wird ein Tatbestand des Unterschleifs erst nach Abschluss der Prüfung bekannt, so ist die betreffende Prüfungsleistung nachträglich mit Note 6 zu bewerten und das Gesamtprüfungsergebnis entsprechend zu berichtigen. Ein unrichtiges Prüfungszeugnis ist einzuziehen.

- In schweren Fällen erfolgt ein Ausschluss von der Prüfung; diese gilt als nicht bestanden.
- Besonders wird auf das generelle Verbot von Mobiltelefonen sowie anderen internetfähigen Geräten wie z. B. Smartwatches im Prüfungsraum hingewiesen.

## 5. Zugelassene Hilfsmittel

Deutsch:	Rechtschreibwörterbuch
Mathematik/Physik:	zugelassene Formelsammlung; graphikfähiger Taschenrechner (kein computeralgebrafähiger Taschenrechner)
Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen:	graphikfähiger Taschenrechner (kein computeralgebrafähiger Taschenrechner); Kontenplan nach dem Industriekontenrahmen (von der Schule gestellt)
Fremdsprachen:	keine Hilfsmittel

## 6. Mündliche Prüfung (§ 36 RSO)

### vor der schriftlichen Prüfung

- freiwillig in Vorrückungsfächern, die nicht schriftlich geprüft werden, wenn die Leistungen im einzelnen Fach mit der Jahresfortgangsnote 5 oder 6 bewertet worden sind
- Dauer je Fach in der Regel 20 Minuten

### nach der schriftlichen Prüfung

- nur in Prüfungsfächern
- freiwillig, wenn sich die Jahresfortgangsnote und die Note der schriftlichen Prüfung um eine Stufe unterscheiden und nach Auffassung des Prüfungsausschusses die schlechtere Note als Gesamtnote festzusetzen wäre
- Pflichteinweisung durch den Prüfungsausschuss, wenn der Leistungsstand nach dem Urteil des Prüfungsausschusses durch die Jahresfortgangsnote und die Note der schriftlichen Prüfung nicht geklärt ist
- Dauer je Fach in der Regel 20 Minuten

## 7. Festsetzung des Prüfungsergebnisses und der Zeugnisnoten

### Jahresfortgangsnoten

Vor Beginn der schriftlichen Abschlussprüfung setzt die Klassenkonferenz die Jahresfortgangsnoten fest. Schüler:innen, denen bereits auf Grund der Jahresfortgangsnoten in Nichtprüfungsfächern das Abschlusszeugnis zu versagen ist, nehmen an der Abschlussprüfung nicht teil. In diesem Fall gilt die Abschlussprüfung als abgelegt und nicht bestanden (§ 34 RSO).

## Prüfungsnoten

Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen setzt der Prüfungsausschuss die Prüfungsnoten und Gesamtnoten fest. Bei der Festsetzung der Prüfungsnote zählt die Note der schriftlichen Prüfung zweifach, die Note der mündlichen Prüfung einfach (§ 39 RSO).

## Gesamtnoten

- Die Gesamtnote wird in den Prüfungsfächern aus der Jahresfortgangsnote und der Prüfungsnote ermittelt. Dabei gibt im Allgemeinen die Prüfungsnote den Ausschlag.
- Die Jahresfortgangsnote kann nur dann überwiegen, wenn sie nach dem Urteil des Prüfungsausschusses der Gesamtleistung der Schülerin oder des Schülers in dem betreffenden Fach mehr entspricht als die Prüfungsnote.
- In Nichtprüfungsfächern gelten die Jahresfortgangsnoten als Gesamtnoten (§ 39 RSO).

## 8. Bestehen der Abschlussprüfung (§ 39 RSO)

Auf Grund der Gesamtnoten entscheidet der Prüfungsausschuss über das Bestehen der Abschlussprüfung.

Sie ist **nicht bestanden** bei

- der Gesamtnote 6 in einem Vorrückungsfach  
(sofern nicht Notenausgleich nach § 40 gewährt wird)
- der Gesamtnote 5 in zwei Vorrückungsfächern  
(sofern nicht Notenausgleich nach § 40 gewährt wird)
- der Gesamtnote 6 im Fach Deutsch

## Notenausgleich (§ 40 RSO)

Notenausgleich wird bei der Gesamtnote 6 in einem Vorrückungsfach oder Gesamtnote 5 in zwei Vorrückungsfächern gewährt. Es gelten folgende Bedingungen:

- Gesamtnote 1 in einem Vorrückungsfach oder
- Gesamtnote 2 in zwei Vorrückungsfächern oder
- mindestens Gesamtnote 3 in vier Vorrückungsfächern

Notenausgleich ist ausgeschlossen bei Gesamtnote 6 im Fach Deutsch sowie bei Schüler:innenn, die neben der Gesamtnote 6 in einem Vorrückungsfach oder Gesamtnote 5 in zwei Vorrückungsfächern in einem weiteren Vorrückungsfach Gesamtnote 5 oder 6 erhalten haben.

**Wir erwarten von unseren Abschlusschüler:innen, dass sie sich ihrer Verantwortung entsprechend im Schulhaus und auch außerhalb angemessen benehmen. Störungen des Unterrichts sind zu unterlassen.**

Die gesamte Schulfamilie wünscht viel Erfolg für die Prüfungen!

Sibylle Daxlberger  
Schulleiterin